

Vorlage Nr. 101.19.981

Hochzeitstauben schützen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir beauftragen den Magistrat, das Ausbeuten der Tauben, insbesondere das Fliegenlassen von Hochzeitstauben nach dem Vorbild der Stadt Bietigheim-Bissingen zu verbieten.

Begründung:

Tauben an Hochzeiten fliegen zu lassen, ist durch verschiedene Faktoren mit Tierleid verbunden. Beispielsweise sorgt die Entnahme aus der gewohnten Umgebung und der Transport in Käfigen für Stress. Hochzeitstauben sind meist weiße Rassetauben und keine Brieftauben, deshalb reicht ihr Orientierungssinn häufig nicht aus, um wie Brieftauben zu ihrem Schlag zurückzufinden. Nicht selten werden die Hochzeitstauben dann Teil der Stadttaubenpopulation, irren in Gärten oder auf Straßen umher oder sterben an Erschöpfung.

In der Presse am 01.11.2023 wurde veröffentlicht, dass Hochzeitstauben aus Osteuropa beschafft wurden, die dann getötet werden sollten, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten. Dieses Ansinnen ist tierschutzwidrig und damit zu unterbinden. Tauben sind kein „Wegwerfprodukt ohne Wert“.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Luzie Pfeil

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Eva Koch
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP